

2158/J XXII. GP

Eingelangt am 22.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Christine Lapp
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Einnahmen durch Wunschkennzeichen

Rund 50 Millionen Euro, alles zusammengezählt, sind laut ARBÖ in den letzten fünfzehn Jahren in den Verkehrssicherheitsfond von den Inhabern von Wunschkennzeichen einbezahlt worden. Das Geld ist zweckgebunden und soll für Verkehrssicherheitsmaßnahmen verwendet werden. Durch die anstehende Verlängerung der Wunschkennzeichen fließen dem Verkehrsfonds nun neue Gelder zu.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage:

1. Wie viel Geld wird insgesamt dem Verkehrssicherheitsfonds aufgrund der Verlängerung der Wunschkennzeichen zufließen?
2. Wie hoch waren die Einnahmen dieses Verkehrssicherheitsfonds in den Jahren seit Einführung der Wunschkennzeichen?
3. Welche Projekte und Maßnahmen wurden aus dem Fonds entwickelt und finanziert?
4. Gibt es einheitliche Richtlinien für diese Projekte?
5. Können Gelder aus diesem Fonds auch in Projekte zur erhöhten Verkehrssicherheit für behinderte Menschen zugeführt werden?
6. Wer verwaltet die Fondsmittel und die Abwicklung der Projekte?